

## Mögliche Ansätze zur Unterstützung von Familien

Die familienpolitischen Leistungen waren in den vergangenen Jahren mehrfach Gegenstand von Reformen. Dabei wurden einerseits die Leistungen ausgeweitet, andererseits auch Maßnahmen zur Unterstützung der Erwerbsbeteiligung von Müttern und zur Erhöhung der Väterbeteiligung gesetzt. Ausgehend von der großen Bedeutung der Familienförderung in Österreich legt das WIFO eine aktuelle Analyse zu Struktur und Wirkungsrichtung vor, die Reformbedarf und -optionen in der österreichischen Familienpolitik aufzeigt.

"Österreichs Leistungen an Familien sind im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Dennoch gibt es große Lücken, etwa beim Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Arbeiterkammer wollte deshalb wissen, wie die österreichischen Familienleistungen wirklich wirken, beim Kampf gegen Armut, bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder bei der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Deshalb haben wir diese Studie in Auftrag gegeben", so Ingrid Moritz, Leiterin der AK-Abteilung Frauen und Familie.

In der Struktur der Familienleistungen überwiegen die monetären direkten und indirekten Transfers deutlich vor den Realtransfers. Die direkten monetären Transfers machen etwa 78% der gesamten öffentlichen Ausgaben für Familien aus, weitere Steuererleichterungen knapp 7% und Realtransfers gut 11%.

Das österreichische System der Individualbesteuerung unterstützt eine egalitäre Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Die verringerte finanzielle Leistungsfähigkeit eines Allein- bzw. Hauptverdienenden wird durch den Alleinverdienerabsetzbetrag, die verringerte finanzielle Leistungsfähigkeit von Alleinerziehenden durch den Alleinerzieherabsetzbetrag berücksichtigt. Der Alleinverdienerabsetzbetrag vermittelt negative Anreize für die Aufnahme oder Ausdehnung einer Erwerbstätigkeit von Zweitverdienenden (meist Frauen). Auch die einkommensunabhängigen Varianten des Kinderbetreuungsgeldes setzen – zumal in Kombination mit der Möglichkeit einer relativ langen Bezugsdauer – negative Arbeitsanreize für Mütter. Dagegen spielen in Österreich Realtransfers eine untergeordnete Rolle, vor allem im Bereich der Leistungen für Kinder unter 3 Jahren, für die die Betreuungsquote lediglich 14% beträgt. Nur ein Drittel der Betreuungsplätze für Vorschulkinder bietet erwerbsfreundliche Öffnungszeiten. Die Bedeutung der betrieblichen Familienpolitik schließlich ist gering: 2007 stellten nur 76 österreichische Unternehmen betriebliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Das im Rahmen der Steuerreform 2009 implementierte Familienpaket legt einen relativ starken Schwerpunkt auf die Förderung der Frauenerwerbstätigkeit: Diese wird durch den Arbeitgeberzuschuss zur Kinderbetreuung, den Kinderfreibetrag sowie die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten unterstützt. Zum Ziel der Verringerung der Kinderarmut tragen die Maßnahmen insgesamt aber wenig bei; lediglich die Erhöhung des Kinderabsetzbetrags wirkt in diese Richtung. Zur Umverteilung zugunsten einkommenschwächerer Haushalte tragen der erhöhte Kinderabsetzbetrag sowie der Arbeitgeberzuschuss zur Kinderbetreuung bei, während die Aufstockung des Unterhaltsabsetzbetrags aus einer Verteilungssicht nicht eindeutig und der Kinderfreibetrag sowie die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten degressiv zugunsten der oberen Einkommen wirken.

Aus der Perspektive der Gendergerechtigkeit bzw. der Umverteilung zwischen den Geschlechtern wirkt lediglich die Erhöhung des Kinderabsetzbetrags eindeutig positiv; die Wirkungen des Arbeitgeberzuschusses zur Kinderbetreuung, des Kinderfreibetrags sowie der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten sind dagegen nicht eindeutig.

Das Familienpaket vertieft das bestehende Ungleichgewicht zwischen monetären und realen Transfers: Gegen das Volumen des Familienpaketes im Rahmen der Steuerreform (510 Mio. € pro Jahr) nehmen sich die zusätzlichen Ausgaben von Bund und Ländern für den Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur bzw. für das verpflichtende letzte Kindergartenjahr (bis zu 110 Mio. € jährlich) gering aus.

Abschließend skizziert die WIFO-Studie den familienpolitischen Reformbedarf in Österreich. Innerhalb der steuerlichen Familienförderung ist insbesondere der Alleinverdienerabsetzbetrag problematisch. Zumindest sollte seine Treffsicherheit dadurch erhöht werden, dass er nur Familien mit Kindern gewährt wird. Darüber hinaus wäre eine Integration des Kinderfreibetrags in den Kinderabsetzbetrag wegen seiner Degressionswirkung sowie aus administrativen Erwägungen überlegenswert. Ein unabhängig von der Einkommenshöhe ausgezahlter Betreuungsbonus würde die Degressionswirkung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten vermeiden.

Die neue Option eines einkommensabhängigen Betreuungsgeldes, das mit einer relativ geringen Bezugsdauer und einer Mindestinanspruchnahme durch den zweiten Elternteil sowie zur Vermeidung unerwünschter Verteilungswirkungen mit einer Auszahlungsobergrenze gekoppelt ist, unterstützt eine gleichmäßigere Teilhabe von Eltern am Erwerbsleben und an der privaten Betreuungsarbeit. Gleichzeitig sollte erwogen werden, die parallel bestehenden Betreuungsgeldvarianten, die eine relativ geringe Pauschalzahlung mit relativ langen Bezugszeiten verknüpfen, allmählich abzubauen.

Eine quantitativ und qualitativ ausreichende Betreuungsinfrastruktur ist grundlegende Voraussetzung für die Steigerung und Sicherung der Frauenerwerbsbeteiligung. Die jüngsten Schritte zum Ausbau der Betreuungsinfrastruktur sind aus dieser Sicht begrüßenswert. Gerade im Bereich der unter 3-Jährigen sowie in der Nachmittags- und Ferienbetreuung von Schulkindern können die aktuellen Bemühungen jedoch nicht für ein ausreichendes, auch den Barcelona-

Vorgaben (Betreuungsquote von 33%) genügendes Betreuungsangebot sorgen; vielmehr sind über die geplanten Investitionen hinaus weitere Ressourcen in diesen Bereich zu lenken. Schließlich soll auch die betriebliche Ebene stärker einbezogen werden, etwa durch eine erhöhte Absetzbarkeit der Betriebskosten für Kindergärten, finanzielle Zuschüsse an Unternehmen oder die Förderung von Kooperationen mehrerer Unternehmen zur Errichtung einer gemeinsamen Betreuungseinrichtung durch entsprechende steuerliche Anreize.

Wien, am 17. März 2010.

## Rückfragen bitte an

Dr. Margit Schratzenstaller, Tel. (1) 798 26 01/204, <u>Margit.Schratzenstaller@wifo.ac.at</u>, Mag. Hedwig Lutz, Tel. (1) 798 26 01/237, <u>Hedwig.Lutz@wifo.ac.at</u>.

Tabellen und Graphiken zu den Presseaussendungen des WIFO finden Sie jeweils auf der WIFO-Website, <a href="http://www.wifo.ac.at/wwa/jsp/index.jsp?&fid=12">http://www.wifo.ac.at/wwa/jsp/index.jsp?&fid=12</a>.